



Beschlussvorlage Nr. B-199/2022

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand:

Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Montessori-Verein Chemnitz e. V. für das Bauvorhaben Trockenlegung, Erneuerung Aufzug, Innenausbau im Objekt Kindertageseinrichtung Platnerstraße 10 - 1. Bauabschnitt

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	04.10.2022	öffentlich			

Dagmar Ruscheinsky
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt
 Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)
 Maßnahmenummer Pos. 68

3	6	5	2	0	0	0	•	4	3	1	8	1	1	6	0
3	6	5	2	0	0	0		4	0		1	0	2	3	

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme 31.000 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen 0 EUR

Finanzbedarf ist gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage 2

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz
Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz

--

Die Vorlage hat klimarelevante Auswirkungen: Ja, Nein

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Montessori-Verein Chemnitz e. V. für die Baumaßnahme "Trockenlegung, Erneuerung Aufzug, Innenausbau" im Objekt Kindertageseinrichtung Platnerstraße 10 im Haushaltsjahr 2022 eine Zuwendung in Höhe von 31.000 € zu gewähren.

Begründung:

Trockenlegung

Um das Objekt dauerhaft zu erhalten, müssen Trockenlegungsarbeiten realisiert werden. Im Bereich des Haupteinganges/Kellergeschosses sind massive Feuchteschäden vorhanden. Es dringt Wasser von der Außentreppeanlage und den Podesten aufgrund von fehlender oder defekter Außenabdichtungen in das Gebäude ein. Der Lagerraum im Kellergeschoss, welcher teilweise unter dem Haupteingang angeordnet ist, weist massive Feuchteschäden auf. Diese sind auch entlang der Außenwand zum Wasseranschluss-/Kinderwagenabstellraum festzustellen.

Um das Eindringen von Wasser in das Objekt zu verhindern, ist die Außenabdichtung zu erneuern. Zu diesem Zweck muss ein Teil der Außentreppeanlage unter dem Eingangsbereich zurückgebaut werden. Die Abdichtung wird aus einer zweilagigen Bitumenabdichtungsbahn mit Schutzlage hergestellt. Im Anschluss wird die Treppeanlage neu hergestellt. Der neue Betonplattenbelag erhält unterseitig auf der Bitumenabdichtungsbahn eine Trennlage und darauf eine Drainagebahn. Somit kann das Oberflächenwasser über Bodenabläufe und Entwässerungsrinnen abgeleitet werden.

Es ist die innere Wand des Lagerraumes in Richtung Treppeanlage abzudichten. Die Abdichtung wird mittels Bohrlochinjektage über die gesamte Wandfläche erfolgen. Mit diesem Verfahren wird ebenfalls die Wand im Wasseranschluss-/Kinderwagenraum abgedichtet. Nach den Abdichtungsmaßnahmen wird ein Sanierputz- bzw. Entfeuchtungsputz aufgebracht. An der Decke des Lagerraumes soll eine Innendämmung mittels Kalziumsilikatplatten angebracht werden.

Aufzug

Der Speisenaufzug im Objekt wurde in den 1970er Jahren errichtet und hat das Ende seiner Betriebsdauer erreicht. Der Aufzugsmaschinenraum entspricht nicht mehr den aktuellen Bauvorschriften und ist störanfällig. Eine brandschutztechnische Abtrennung zum Gruppenraum im Dachgeschoss gibt es nicht. Der Speisenaufzug wird durch eine Kleingüteraufzugsanlage, welche den derzeitigen Vorschriften und Anforderungen entspricht, ersetzt. Die Aufzugskabine wird in Edelstahl ausgeführt, um die hygienischen Vorschriften einzuhalten. Die Aufzugsmaschinenteknik wird erneuert und brandschutztechnisch vom vorgelagerten Gruppenraum im Dachgeschoss abgetrennt. Im Dach wird eine Entlüftungshaube zur Rauchableitung hergestellt. Die Kellerhaltestelle wird entsprechend Nutzerwunsch zukünftig entfallen und feuerbeständig verschlossen.

Im Zusammenhang mit den Bauleistungen sind Ausbauleistungen an Wänden und Decken erforderlich.

Die Gesamtmaßnahme hat nach Kostenschätzung einen Finanzbedarf in Höhe von 111.000 €, der in der gültigen Haushaltssatzung noch nicht gesichert ist. Aus diesem Grund ist es unvermeidbar, diese Maßnahme in zwei Bauabschnitte zu gliedern.

1. Bauabschnitt – 31.000 €

In der städtischen Haushaltssatzung sind für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von 31.000 € eingestellt und der 1. Bauabschnitt gesichert. Dafür sollen Planungsleistungen und Maßnahmen für die Aufzugserneuerung realisiert werden.

2. Bauabschnitt – 80.000 €

Weitere 80.000 € sollen im Jahr 2023 bereitgestellt und damit die Trockenlegungsarbeiten durchgeführt werden.

Die geplante Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme stellt sich wie folgt dar:

	Gesamtkosten pro Jahresscheibe	Förderung	Zuschuss der Stadt Chemnitz
2022 (1. Bauabschnitt)	31.000 €	0	31.000 €
2023 (2. Bauabschnitt)	80.000 €	0	80.000 €
Gesamt	111.000 €	0	111.000 €

Die zur Verfügung zu stellenden Finanzmittel stellen die Obergrenze dar. Mehrkosten führen nicht automatisch zur Erhöhung des Zuschusses.

Es ist vereinbart, dass der freie Träger Montessori-Verein Chemnitz e. V. die Bauherrenfunktion ausübt.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 3: Erläuterungsbericht
- Anlage 4: Bauzeitenplan
- Anlage 5: Kostenberechnung nach DIN 276
- Anlage 6: Bilddokumentation
- Anlage 7: Grundrisse